

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1612884</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
	19.09.2016

<b>Betreff</b>
Schaffung von 100 zusätzlichen OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/2018

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 40	15.09.2016	gez. Zelmanski
Amt 51	16.09.2016	gez. Stein
Dez. V	16.09.2016	gez. R. Wagner
Amt 20	16.09.2016	gez. Kömpel
Dez. II (mit Ergänzung)	19.09.2016	gez. Prof. Dr .Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	21.09.2016	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB
	9 = Anhörung	10 = Stellungnahme		

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Schulausschuss	06.10.2016	Einstimmig	2
Rat	27.10.2016	Mehrheit gegen BBB (vorbehaltlich der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)	1
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	16.11.2016		2

## Beschlussvorschlag (vorbehaltlich der Beatung im Jugendhilfeausschuss)

Für das Schuljahr 2017/2018 werden - zusätzlich zu dem vom Rat beschlossenen jährlichen Ausbau von 150 OGS-Plätzen - einmalig weitere 100 OGS-Plätze geschaffen und die entsprechenden Landesmittel beantragt.

## Begründung

Nach Vorgabe des Rates wird das OGS-Angebot um jährlich 150 Plätze weiter ausgebaut. Für einen Ausbau in dieser Größenordnung sind auch die entsprechenden Mittel im Haushalt 2017/2018 ff. eingestellt. Mit diesen Vorgaben wird bis zum Schuljahr 2024/2025 mit voraussichtlich insgesamt 8791 Plätzen eine Versorgungsquote von rund 80 % im Bereich der Ganztagsbetreuung erreicht.

Trotz dieses kontinuierlichen Ausbaus übersteigt vor allem im Bonner Norden die aktuelle Nachfrage das Angebot an OGS-Plätzen bei weitem. Dies hat folgende Gründe, die bei der bisherigen Planung mit 150 Plätzen noch nicht berücksichtigt werden konnten:

- Um dem wachsenden Bedarf an Schulplätzen im Bonner Norden Rechnung zu tragen, soll zum Schuljahr 2017/2018 ein zusätzliches Grundschulangebot im Ortsteil Buschdorf, Schlesienstraße, eingerichtet werden, das organisatorisch zunächst als Teilstandort der Paulusschule geführt wird. Mittelfristig ist die Errichtung einer eigenständigen zweizügigen Grundschule geplant (vgl. DS-Nr.: [1612919](#)). Schon zum Schuljahr 2017/2018 ist es notwendig, am neuen Teilstandort Schlesienstraße die nötigen OGS-Plätze zu schaffen. Ausgehend von vier Grundschulklassen wird der Bedarf mit **50 Plätzen** (= zwei Gruppen) kalkuliert.
- Für die Paulusschule und die Elsa-Brändström-Schule hätte aufgrund der Warteliste mit Kindern, die nach den Kriterien des Rates zur Vergabe von OGS-Plätzen dringend einen OGS-Platz benötigen, für das Schuljahr 2016/2017 eigentlich bereits eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet werden müssen. Dies war aufgrund der stadtweit insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze für das Schuljahr 2016/2017 nicht möglich. Daher wurde ausnahmsweise eine zusätzliche „Übermittagsbetreuung“ eingerichtet. In einem Schreiben der Verwaltung wurde der Träger explizit darauf hingewiesen, dass dies nur eine Übergangslösung mit den damit verbundenen Änderungsnotwendigkeiten zum Schuljahr 2017/2018 sei, da in Bonn der Offene Ganzttag nach Vorgaben des Rates die Regel sei und eine Kurzbetreuung die Ausnahme bleiben müsse. Gleichzeitig wurde den Eltern in dem Schreiben mitgeteilt, dass sie davon ausgehen dürften, dass dieses auf ein Jahr befristete Angebot nicht ersatzlos gestrichen werde. Im aktuellen Schuljahr werden in dieser Gruppe der Übermittagsbetreuung 23 Kinder betreut. Für diese Übergangslösung sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 **25 OGS-Plätze** (= eine Gruppe) eingerichtet werden.
- Darüber hinaus besteht noch an einer weiteren städtischen Einrichtung die Notwendigkeit, ein bestehendes Betreuungsangebot organisatorisch in die OGS (**25 OGS-Plätze**) zu überführen.

Die Nachmeldungen im gesamten Schuletat zur 2. Lesung der Etatberatungen im Schulausschuss am 06.10.2016 stellen trotz dieser Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ab 2018 insgesamt eine Haushaltsverbesserung dar.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung		
1.03	Schulträgeraufgaben	1.40.00.03.01.01	Grundschulen		
<b>Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten)</b> (früherer Vermögenshaushalt)					
Auszahlungen	Betrag	Finanzstelle	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
<b>Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten</b> (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
<b>Konsumtive Kosten der Maßnahme</b> (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
Auszahlungen / Aufwendungen	Betrag 2017-2024 insgesamt  177.064.970 €	Finanzstelle 140000301	Veranschlagt in Doppelhaushalt 2017-2024  174.976.702 €	Noch bereitzustellen Doppelhaushalt 2017 - 2024  2.088.268 €	Erläuterung Gesamthaushalt
Einzahlungen / Erträge	2017-2024 insgesamt  142.820.909 €	140000301	Doppelhaushalt 2017-2024  141.214.370 €	Doppelhaushalt 2017-2024  1.606.539 €	
Haushaltsbelastung jährlich	2017-2024	140000301	Doppelhaushalt	Doppelhaushalt	

insgesamt	2017-2024	2017-2024
34.244.061 €	33.762.332 €	<b>481.729 €</b>